

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 9. Jänner 2017

Protokoll Nr. 18

über die am 14.12.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Josef Siebmacher
GR Josef Berkmann
GR Siegfried Biegger
GR Günter Hiebeler
GR Dietmar Jeglic
GV Gerhard Achberger
GV Thomas Filler
GV Lukas Fink
GV Dominik Greißing
GV Manuela Hack
GV Mag. Xaver Hagspiel
GV Rudolf Huber
GV Richard Hutter
GV Klaus Hüttl
GV Günther Leithe
GV Mag. Özlem Merdane-Türk
GV Stefan Paul
GV Manuela Sicher
GV Christine Sigg
GV Björn Stüble
EM Uwe Baireder
EM Sabine Hüttl
EM Martin Kohler
EM Manuela Linder
EM Lothar Natter
EM Ferdinand Riederer
Sabine Gierner, Buchhaltung
GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate

Auskunftspersonen:

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und stellt mit 25 anwesenden Mitgliedern der GV die Beschlussfähigkeit fest. Er erklärt, dass aufgrund der Behandlung des Voranschlags keine Bürgerfragestunde stattfindet.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Beschäftigungsrahmenplan 2017

Mit 18 : 7 Stimmen wird dem Beschäftigungsrahmenplan in der an die Fraktionsobleute versendeten Fassung zugestimmt.

Zwei weitere Mitglieder der GV treffen ein, somit ist die Gemeindevertretung mit 27 anwesenden Mitgliedern vollzählig.

3. Voranschlag 2017 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft

Eingangs bedankt sich der Bgm. bei der neuen Leiterin der Buchhaltung Sabine Gierner für die gute Vorbereitung des Voranschlags.

Angemerkt wird von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dass nicht alle Änderungen laut Protokoll der gemeinsamen Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet wurden, weiters dass der Abgang des Sozialzentrums Josefsheim nicht beschlossen wurde.

Der Bgm. schlägt vor, mit dem Thema Steuern, Abgaben und Gebühren zu beginnen. Im Anschluss daran soll der VA gruppenweise durchgearbeitet werden.

a) Steuern, Abgaben und Gebühren

Bezogen auf Steuern, Abgaben und Gebühren handelt es sich zusammenfassend um Änderungen folgende Bereiche betreffend:

- Spielgruppe: Erhöhung von EUR 38 auf EUR 40
- Müllgebühren: Hierzu soll künftig ein einheitlicher Verkaufstarif laut Umweltverband gelten, daher
 - o Restmüllsack 60 l (Auslaufmodell, im Gemeindeamt nicht mehr erhältlich) statt EUR 4,30 EUR 4,00
 - o Restmüllsack 40 l statt EUR 2,90 EUR 2,70
 - o Restmüllsack 20 l statt EUR 1,50 EUR 1,30
 - o Biomüll 15 l statt EUR 1,20 EUR 1,50
 - o Biomüll 8 l statt EUR 0,80 EUR 0,90
- Wassergebühren: Die Bezugsgebühr soll von EUR 0,70 auf 0,80 erhöht werden.
- Kanalgebühren: Die Benützungsg Gebühr soll von EUR 1,70 auf 1,90 erhöht werden.

Einstimmig werden die Steuern, Abgaben und Gebühren 2017 beschlossen:

Steuern, Abgaben und Gebühren 2017

		2017	Gültig ab:
Grundsteuer A	Hebesatz	450	2011
Grundsteuer B	Hebesatz	450	2011
Kommunalsteuer	Lt. Gesetz 3% von der Lohnsumme		1994
Gästetaxe	Nur vom 1. 5. bis 30. 9. pro Tag und Person € 1,00	1,00	2016
Hundesteuer	für den ersten Hund im Haushalt inkl. Hundekot-säckchen	40,00	2007
	für jeden weiteren Hund inkl. Hundekotsäckchen	100,00	2007
Leichenhallen-			
gebühr	pro Tag der Aufbahrung	20,00	2012
Gräbergebühren	Reihengrab	140,00	2012
gemäß § 4 Friedhofs- ordnung	Einfachgrab (2 Personen)	400,00	2012
	Doppelgrab (4 Personen)	800,00	2012
	Dreifachgrab (6 Personen)	970,00	2012
	Urnengrab alt	270,00	2012
	Urnengrab neu für 4 Urnen	1760,00	2012
Kindergartenbeitrag	alle Gruppen mtl. inkl. Mwst.		
	Vormittagsbetreuung (07:00 - 13:00 Uhr)	18,00	2006
	Vormittagsbetreuung (07:30 - 12:30 Uhr)	15,00	2003
	Mittagsbetreuung (12:30 - 13:30 Uhr)	3,00	2009
	Nachmittagsbetreuung (13:30 - 16:00 Uhr)	7,50	2009
	Nachmittagsbetreuung (13:30-17:30 Uhr)	12,00	2009
	Mittagessen - per Essen	3,90	2013
	Ferienbetreuung (7:30 - 12:30 Uhr) pro Woche	9,00	2007
	Ferienbetreuung (12:30 - 17:30 Uhr) pro Woche	9,00	
	Geschwisterrabatt 20% für jedes weitere Kind in der Familie		

Spielgruppe	3-jährige pro Monat	40,00	2017
	verlängerten Tarif für 3-Jährige (bis 13 Uhr)	50,00	2015
	2-Jährige pro Tag oder vier Mal pro Monat	14,00	2014
	verlängerten Tarif für 2-Jährige (bis 13 Uhr)	18,00	2014
Schülerbetreuung	Betreuung Std/Schüler	1,50	2007
	Mittagstisch Essen/Schüler	4,20	2013
Abfallgebühren	Restmüllsack 60 lit (Auslaufmodell – im Gemeindeamt nicht mehr erhältlich)	4,00	2017
	Restmüllsack 40 lit	2,70	2017
	Restmüllsack 20 lit	1,35	2017
	Biomüllsack 15 lit	1,50	2017
	Biomüllsack 8 lit	0,90	2017
	Bio - Einstecksack	0,20	
	Bauschutt per m3	38,00	2007
	Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung	17,00	2007
	Biotonne 2x jährlich	6,68	2002
	Sperrmüllabgabe bei Bauhof pro angefangener 1/2m ³	8,00	2004
	Grünabfälle Bauhof pro angefangene 1/2 m ³	4,00	2004
	Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe bei Bauhof	3,00	2002
	Alle Gebühren inkl. Mwst.		
Wassergebühren	Bezugsgebühr gem. § 15 (3) Verordnung	0,80	2017
	Zählermiete 3m ³ -Zähler vierteljährlich	5,00	2003
	Zählermiete 7m ³ -Zähler vierteljährlich	7,00	2003
	Zählermiete über 7m ³ -Zähler vierteljährlich	10,00	2003
	Bewertungseinheit	8,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.		
Kanalgebühren	Benützungsgebühr lt. § 16 - Verordnung	1,90	2017
	Beitragsatz gem § 10 KA-Verordnung	21,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.		
	Erschließungsbeitrag gem § 13 (2)		

	Bewertungseinheit 5% der Grd.Fläche		
	Reduzierung der Bewertungseinheiten bei teilweiser Ein-		
	leitung von Dachwässer.		
	a) Bei Regenwassersammelbehälter mit mindestens 2 m ³ In-		
	halt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die bebaute		
	Fläche um 25%.		
	Bei Sickerschacht mit Überlauf in den Kanal mit mindestens		
	4 m ³ Inhalt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die be-		
	Fläche um 50 %.		

Der Trinkwasserversorgungsbereich wird laut Protokollbeilage gleichfalls einstimmig verordnet und ist Bestandteil der am 22.11.2006 beschlossenen und ab 14.12.2016 gültigen Wasserleitungsordnung.

b) Voranschlag 2017

Der Entwurf des Bürgermeisters sieht Einnahmen in Höhe von EUR 15.867.300,00 und Ausgaben von EUR 15.867.300,00 vor. Bei seinem Entwurf wäre eine Entnahme aus Rücklagen von EUR 2.002.000 notwendig. Darin enthalten ist die Sanierung und Erweiterung eines Kindergartens. Der Bgm. schlägt vor, dieses Thema beim betreffenden Budgetposten nochmals zur Diskussion zu stellen.

Die Finanzkraft beträgt EUR 7.371.400.

Der Voranschlag wird gruppenweise durchgearbeitet und Fragen einzelner Gemeindevertreter werden vom Bgm. beantwortet:

1/0100-640000 und 1/0100-642000: (S. 9/10: Höhe der Rechts- u. Beratungskosten). Der Bgm. erläutert, dass in die Beratungskosten inkludiert die geplante Personal- und Organisationsentwicklung des Gemeindeamtes ist. Ein Antrag wird gestellt, die Rechtskosten auf EUR 2.000 zu senken.

Dieser Antrag bleibt mit 3 : 24 Stimmen in der Minderheit.

Eine Frage zu Aufwendungen für Personalsuche wird dahingehend beantwortet, dass diese nur dann zu Beratungskosten gehören, wenn ein Personalberatungsbüro beauftragt wird.

1/0100-040000 (Anschaffung Kfz): Der Bgm. erklärt, dass damit das Elektroauto gemeint ist. Da die Förderung höher ausfällt als zum Zeitpunkt des Beschlusses klar war, wurde ein niedrigerer Betrag als ursprünglich gedacht veranschlagt.

1/0290-614000 (S. 11/12, Instandhaltung Gebäude): Erklärt wird, dass u.a. Fassade u. Sockelbereich des Amtsgebäudes zu sanieren sind.

1/0310-728000 (S. 13/14, Aufwendungen für Planung Bauverwaltung): Hierzu wird erklärt, dass die Kosten, die für die Vorbereitungsarbeiten der Baugrundlagenbestimmung anfallen berücksichtigt wurden sowie etwas Reserve kalkuliert wurde.

1/0610-757000 (S. 14, Sonstige Maßnahmen Beiträge an Verbände und Vereine zur Förderung der Aufgabe): Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vereinsförderungen ohne die Bereiche Sport und Musik

1/0990-729000 (S. 15/16, Sonst. Einrichtungen d. Personalbetreuung): Der Bgm. erklärt, im Jahr 2017 mit erhöhten Aufwendungen für Jubiläen und Pensionierungen zu rechnen.

1/0940-729000 (Versch. Aufwendungen für Gemeinschaftspflege): Darunter fallen u.a. Gemeinde-Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Faschingsaktivitäten der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

1/0700-729000 (Verfügungsmittel Bgm.): Der Bgm. erläutert, dass die Differenz dadurch zustande kommt, dass er 2015 seine Mittel nicht ausgeschöpft habe.

16300 (S. 19/20 Sicherheit, Feuerwehrwesen): Der Vorschlag der Feuerwehr wurde mit eingearbeitet, dass eine Brandschutzanlage eingebaut werden soll.

1/2110-400000 (S. 24 VS, Geringwertige Lehrmittel): Es handelt sich um Materialien für den laufenden Unterricht; ca. EUR 8.000 im Jahr 2016. Budget-Antrag der VS wurde laut Auflistung der Direktorin erstellt.

12/2320+861100 (S. 25, Einnahmen Beitrag des Landes z. Schülerbetreuung): Es wird der Antrag gestellt, diese von EUR 45.000 auf 60.000 zu erhöhen, weil in den Vorjahren mehr Einnahmen waren. Diesem Antrag wird mit 19 : 8 Stimmen zugestimmt.

1/2320-729000 (S. 26, Personalkostenersatz Verein Schülerbetreuung): Beantwortet wird, dass in die Kosten inkludiert die Praktikanten im Freiwilligen sozialen Jahr sind.

Eine Frage des Prüfungsausschusses betreffend zweckgebundene RL wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass noch keine Rückführung erfolgt sei, weil außer für Kinderbetreuung auch Geld für das Musikprobelokal vorgesehen gewesen sei. Die Abrechnung des Jahres 2016 sei noch nicht abgeschlossen, daher sei noch keine Rückführung erfolgt.

1/2400-010000 (S. 28, Kindergärten Neu- und Erweiterungsbauten): Hinterfragt wird, ob der Bgm. in seinem VA-Entwurf trotz anders lautender Beschlüssen den Betrag von 1,85 Mio. für Neu- und Erweiterungsbauten vorgesehen hat. Der Bgm. erklärt, dass dies sein Vorschlag sei, den er nochmals zur Diskussion stellen wolle.

Der Bgm. betont, dass wenn die Sanierung und Erweiterung für beide Kindergartengebäude Dorf und Brantmann - wie in der GV-Sitzung vom 16.11.2016 beschlossen - durchgeführt wird, eine Entnahme der Haushaltsrücklage (bereits unter Berücksichtigung der Förderungen) von 2,4 Mio Euro notwendig ist und dann verbleiben per 31.12.2017 lediglich EUR 327.800. Hierzu betont der Bgm. nochmals, dass aus seiner Sicht keine Notwendigkeit besteht, zwei Kindergärten gleichzeitig in einem Jahr zu sanieren. Um den Bedarf abzudecken, sei ein Kindergartengebäude vorläufig ausreichend. Sein Vorschlag

ist, die Erweiterung des Kindergartens Brantmann zu verschieben und 2017 nur die Sanierung und Erweiterung im Kindergarten Dorf umzusetzen. Man solle zuerst einen Kindergarten umsetzen und den Haushalt nicht zu sehr belasten, zumal noch andere Projekte (wie Umbau Turnhalle/MS) zu verwirklichen sind. In weiteren Wortmeldungen wird dahingehend argumentiert, dass Bautätigkeiten in anderen Parzellen der Gemeinde zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht berücksichtigt wurden. Es zeige sich, dass im Sprengel Leiblach mehr Bedarf sei. Des Weiteren würde die Kinderzahlenentwicklung zeigen, dass die Sanierung eines Kindergartens vorerst ausreiche. Ein weiteres Argument lautet, wenn eine Umsetzung mit regionalen Betrieben angestrebt wird, sei es sinnvoll, die Sanierungen hintereinander zu machen.

Dies entspreche auch der Bedarfssituation. Die Kleinkinder seien auch derzeit hervorragend betreut. Alle Kinder konnten untergebracht werden.

Als Gegenargumente werden angeführt, dass beide Kindergärten 40 Jahre alt und sanierungsbedürftig sind, es wird Bezug genommen auf den von der Kindergartenkordinatorin erhobenen Platzbedarf, die aktuell günstige Fördersituation für solche Bauten, die derzeitige niedrige Zinssituation sowie zu erwartende Synergien aufgrund der Baugleichheit der Gebäude. Für die Realisierung beider Kindergartenengebäude sei die Aufstellung eines Finanzierungsplans notwendig und diese Kosten müssten fremdfinanziert werden. Es wird Bezug genommen auf den bereits bestehenden Beschluss zur Umsetzung beider Gebäude. Kritisiert wird, dass dieser geltende Beschluss ignoriert werde. Verwiesen wird auch auf die Leitlinien, in denen auch betont wurde, dass auf Ganztagsauglichkeit der Kinderbetreuung hingearbeitet werden müsse. Angesichts der Fördersituation würde man bei nicht gleichzeitiger Sanierung EUR 80.000 EUR Förderung weniger lukrieren.

Ein Antrag auf Ende der Debatte zu dieser Kostenstelle wird gestellt.

Diesem Antrag wird mit 15 : 12 Stimmen die Zustimmung erteilt.

1/4200-755000 (S. 36, Kostenersatz Sozialzentrum): Der Bgm. erklärt, dass der Abgang von EUR 155.000 noch von der GV zu beschließen sind – vom Beirat Sozialzentrum Josefsheim wurde dieser bereits beschlossen.

1/4110-751000 (S. 36, Sozialfondsbeitrag): Der Bgm. erklärt, dass die Höhe des Beitrages vom Land vorgeschrieben wird. Die Aufteilung wird nach Bevölkerungsschlüssel bemessen (Land : Gemeinde = 60 : 40).

1/4400-614000: (S. 37/38, Behebung von Notständen, Instandhaltung des Gebäudes): Hierzu wird erklärt, dass die Instandhaltung der Notwohnungen gemeint ist.

64000 (S. 47/48, Straßenverkehr): Eine Frage zur Verkehrsplanung Ziegelbachstraße wird beantwortet.

1/8400-001000 (S. 56): Eine Anfrage über das Interesse der Gemeinde am Grunderwerb der Grundstücke des Salvatorklosters wird dahingehend beantwortet, dass dies noch nicht absehbar sei, sinnvoll wäre eine Finanzierung über die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG).

1/8530-010000 (S. 58): Erklärt wird, dass bei den Neu- und Erweiterungsbauten der Bereich ehemaliges Zollamt Unterhochsteg gemeint ist.

1/ 8530-614000 (S. 60, Instandhaltung des Gebäudes): Hierzu wird erläutert, dass die Investitionen bzgl. Polizeiräumlichkeiten gemeint sind. Stand des Vertrages ist, dass noch die Vorgaben seitens der Finanzprokuratur einzuarbeiten sind.

Der Bgm. beantwortet abschließend noch allgemeine Fragen u.a. betreffend Abschluss der Abrechnung betreffend Musikprobelokal.

Der Vizebgm. kündigt an, aufgrund dessen, dass der Bgm. den GV-Beschluss betreffend Kindergarten-erweiterung negiert hat, diesem Voranschlagsentwurf nicht zuzustimmen. Dem schließt sich der Fraktionsführer der SPÖ an.

Es wird der Antrag gestellt, dass der Budgetposten 1/2400-010000 Neu- u. Erweiterungsbauten betreffend Kindergärten auf 2,4 Mio erhöht werden soll.

Hierzu wird gleichzeitig eine namentliche Abstimmung beantragt, die einstimmig angenommen wird. Das Abstimmungsergebnis verläuft wie folgt:

Bgm. Karl Hehle:	Nein
Dietmar Jeglic:	Nein
Manuela Hack:	Nein
Sabine Hüttl:	Nein
Siegfried Biegger:	Nein
Ferdinand Riederer:	Nein
Stefan Paul:	Nein
Klaus Hüttl:	Nein
Rudolf Huber:	Nein
Lothar Natter:	Nein
Martin Kohler:	Nein
Josef Siebmacher:	Ja
Günter Hiebeler:	Ja
Mag. Xaver Hagspiel:	Ja
Günther Leithe:	Ja
Björn Stüble:	Ja
Richard Hutter:	Ja
Manuela Linder:	Ja
Lukas Fink:	Ja
Mag. Özlem Merdane-Türk:	Ja
Dominik Greißing:	Ja
Josef Berkmann:	Ja
Gerhard Achberger:	Ja
Christine Sigg:	Ja
Thomas Filler:	Ja
Manuela Sicher:	Ja
Uwe Baireder:	Ja

16 : 11 Stimmen.

Abschließend wird der Voranschlag 2017 in der geänderten Fassung (mit Entnahme von 2,4 Mio Euro für die Umsetzung beider Kindergartengebäude) mit 16 : 11 Stimmen beschlossen.

4. Protokollgenehmigung Nr. 17

Es wird beantragt, dass unter dem TOP Allfälliges erwähnt wird, dass der Gemeindevertreter, der um ein Wortprotokoll der Sitzung vom 6.07.2016 ersucht hat, um Erledigung „nach Möglichkeit im November 2016“ gebeten hat.

Es wird beantragt, dass im letzten Protokoll zum TOP Kindergartensanierung die Argumentation der Gegenseite ebenfalls genannt wird. Einstimmig wird beschlossen, die Protokollgenehmigung zu vertagen und einen neuen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

5. Allfälliges

- a) Angeregt wird, dass auf Basis der tatsächlichen Zahlen ein Nachtragsvoranschlag 2016 erstellt werden soll.
- b) Hingewiesen wird auf ein weiteres abgestelltes Fahrzeug (außer dem in der Salvatorstraße) im Wasserschutzgebiet oberhalb der Fa. Sonderhoff.
- c) Eine Frage betreffend die Ausschreibung „Elektriker für den Bauhof“ wird beantwortet.
- d) Vorgeschlagen wird seitens eines Gemeindevertreters, dass nach dem Beispiel des Vorjahres jedes Mitglied der GV die Kosten für das Weihnachtsessen in Gasthaus Krone selber tragen soll und der dafür vorgesehene Betrag zugunsten „Ma hilft im Dorf“ gespendet werden soll.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läßler-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle